

Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
308/2015/1**

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
70 - Bauen und Umwelt
Produkt:
60.03 Verkehrsplanung
70.01 Verkehrsanlagen

Datum:
27.10.2015

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Bezirksausschuss	03.12.2015	Vorberatung
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	09.12.2015	Entscheidung
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2015	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	17.12.2015	Entscheidung

Ausbau der Straße "Am Haus Lette": Bereitstellung der Mittel

Beschlussvorschlag:

Empfehlung an den Rat der Stadt Coesfeld: Die für den Ausbau der Straße „Am Haus Lette“ nach der aktuellen Kostenberechnung benötigten Finanzmittel in Höhe von 263.000 EUR werden zu den bereits im Haushaltsplanentwurf berücksichtigten Finanzmitteln im Haushalt 2016 eingestellt.

In die Finanzplanung 2017 werden 25.000 EUR eingestellt.

Sachverhalt

Der Ausbau der Straße „Am Haus Lette“ war in den vergangenen Monaten mehrfach Gegenstand der Beratungen bzw. der Berichterstattung der Verwaltung im Bezirksausschuss. Ursächlich hierfür sind die schlechten Ergebnisse der Baugrunduntersuchung. Die intensiven Beratungen in den letzten Wochen haben zu folgendem Ergebnis geführt:

In dem Bereich zwischen Bühlbach und Bruchstraße soll die heute vorhandene 5 m breite Fahrbahn auf eine Gesamtbreite von 6,5 m ausgebaut werden. Berücksichtigt man dabei, dass zur Entwicklung der bereits gepflanzten Königseichen auf der Bahnseite zukünftig ein ca. 1 m breiterer Grünstreifen angelegt werden soll, ist die Straße 2,5 m in Richtung Schule zu erweitern. Auf dem 4 m breiten vorhandenen Fahrbahnanteil wird eine neue Asphalt-Trag-/Deckschicht aufgebracht. Die vorhandene Substanz bleibt erhalten. Im neu zu bauenden 2,50 m breiten Bereich wird der Kanal zur Entwässerung der Straße verlegt sowie ein komplett neuer Straßenaufbau gemäß RStO (Richtlinie für den Straßenoberbau) erstellt. Im Bereich zwischen der Zufahrt zum heutigen Parkplatz und der Bahnhofsallee wird im Bestand die Fahrbahndecke erneuert sowie die Straße ebenfalls auf 6,50 m verbreitert mit dem entsprechenden Oberbau/Unterbau.

Auf sämtliche Bodenverbesserungsarbeiten wird in dem Teil der verbleibenden Fahrbahn verzichtet.

Für diese Art der Herstellung sind Baukosten in Höhe von 544.000 EUR ermittelt worden. In diesem Kostenbetrag ist die Erstellung einer Fußgängerbrücke – Holzbrücke – über den Bühlbach enthalten. Die Verwaltung hatte den Auftrag diese Variante zu prüfen. Eine Entscheidung wird zur Zeit vorbereitet. Für die Erneuerung der Beleuchtung sind 33.000 EUR anzusetzen. Die Begrünung wurde mit 42.000 EUR ermittelt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass dem Schützenverein zugesagt wurde, sämtliche (ca. 20) Königseichen in angemessener Art zu ersetzen. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass für den Straßenentwässerungsanteil im Jahre 2017 an das Abwasserwerk ein Betrag von 25.000 EUR zu erstatten ist. Dazu ist in geringfügigem Maße Grunderwerb zu tätigen, der mit 9.000 EUR veranschlagt ist. Insgesamt ergibt die Maßnahme somit einen Kostenumfang von 653.000 EUR. In diesen Kosten berücksichtigt sind sämtliche Baunebenkosten wie Ing.-Kosten, Vermessung etc.

Im Haushalt 2015 sind 198.000 EUR veranschlagt. Diese werden am Jahresende durch Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2016 übertragen. Somit ergibt sich ein Fehlbetrag von 455.000 EUR.

Für das Haushaltsjahr 2016 sind 430.000 EUR vorzusehen. Im Haushaltsentwurf sind bereits 167.000 EUR enthalten. Daraus ergibt sich ein noch zu veranschlagender Betrag von 263.000 EUR.

Für das Haushaltsjahr 2017 ist der Straßenentwässerungsanteil zur Zahlung an das Abwasserwerk in Höhe von 25.000 EUR zu berücksichtigen.

Die Verwaltung versucht durch weitere Optimierung den Baukostenansatz zu reduzieren. Während der Bauausführung wird geprüft, ob es möglich ist, den Grünstreifen auf der Seite des Bahngeländes, der um 1 m verbreitert werden soll, geringfügiger z. B. nur 50 cm zu erweitern. Dies ist abhängig von der Lage der Wurzeln der bereits gepflanzten Königseichen. Hier kann eine Entscheidung erst im Rahmen der Bauausführung erfolgen. Eine Reduzierung des Grünstreifens würde zur Folge haben, dass auf der gegenüberliegenden Seite die Verbreiterung der Straßenfläche entsprechend reduziert werden könnte.

Den bisherigen Haushaltsansatz von insgesamt 438.500 EUR, der sich aus investiven und konsumtiven Anteilen zusammensetzt, wurde zum Haushalt 2015 nur auf Basis der vorhandenen Fahrbahnbreite ohne vorliegende Planung ermittelt.